

Bekanntmachung

I.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	53.500		2.571.400	2.624.900
die Ausgaben	53.500		2.571.400	2.624.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		21.300	448.000	426.700
die Ausgaben		21.300	448.000	426.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 250.000 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen
von bisher 1,14 Stellen auf 1,14 Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Bösdorf, 13.12.2021

-L.S.-

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Engelbert Unterhalt

II.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 2. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Team Finanzen, Schlossberg 3-4, Zimmer 50, 24306 Plön, ausliegen.

Bösdorf, 15.12.2021

-L.S.-

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Engelbert Unterhalt